



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | BV-061/2023 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Lange | | 28.08.2023 |
| Einreicher | Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung | | |

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 118-2 "Heinrich Heine-Straße II" - Satzungsbeschluss

| | | | |
|-----------------|--------------|---|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 05.09.2023 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Beratung |
| Ö | 17.10.2023 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 23.11.2021 mit Beschluss Nr. 058/2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 am 08.12.2021.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4 c BauGB abgesehen. Für dieses Verfahren wurde ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag erstellt, der hinsichtlich seiner Darstellungstiefe einem Umweltbericht entspricht. Von der Anwendung der Eingriffsregelung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB abgesehen.

Nach Auswertung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes Stand öffentliche Auslegung (25.04.2023) keine inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen erforderlich. Es erfolgen lediglich redaktionelle bzw. klarstellende Überarbeitungen. Somit liegen die Voraussetzungen dafür vor, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Der gemäß § 12 Abs. 1 abzuschließende Durchführungsvertrag liegt vor und wurde durch den Vorhabenträger unterschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ in der Fassung 28. Juli 2023 sowie den dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung 28. Juli 2023 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118-2 „Heinrich Heine-Straße II“ in der Fassung 28. Juli 2023
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118-2 „Heinrich Heine-Straße II“ in der Fassung 28. Juli 2023
- Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 118-2 "Heinrich Heine-Straße II" in der Fassung 28. Juli 2023